

A N T R A G

auf Erteilung einer privatrechtlichen Benutzungserlaubnis zum Befahren der Ratzeburger Seen

Antragsteller/in:

Bisherige Plaketten-Nr.: _____

(Name, Vorname)

Mitglied des Wassersportvereines:

(Geburtsort /-datum)

(Vereinsstempel)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

☐

Jugend- und Ausbildungsboot

☐

Sicherungsboot der Regattagemeinschaft

(Telefon / Telefax / E-Mail)

Führerscheinart /-Nr.:

(siehe dazu Nr. 1.2 umseitig)

(in Fotokopie beifügen!)

Bootsgattung:

☐ offenes Segelboot ☐ Kajütsegelboot ☐ Mehrrumpfboot ☐ (Segel)Kutter ☐ Drachenboot

☐ offenes Motorboot ☐ Kajütmotorboot ☐ Surfbrett ☐ Wikingerschiff ☐ Sonstiges

Bootshersteller: _____

Bootslänge (über alles): _____ .m

Bootstyp: _____

Bootsname: _____

Motor: ☐ Elektromotor

Motorfabrikat: _____

☐ Verbrennungsmotor
(NUR für VEREINSEIGENE SICHERUNGSBOOTE!)

Motorleistung: _____ .kW/ _____ .PS

**Wasserrechtliche
Genehmigung vom** _____

Liegeplatz:

☐ Wasserliegeplatz

☐ Landliegeplatz

☐ Trailertransport
(nur bis zur Größe von Schwertjollen)

Ständiger Liegeplatz an den Ratzeburger Seen oder der Wakenitz bei:

(Name, Anschrift des Vermieters ggf. Nr. des Bootssteiges)

Die Erlaubnis wird beantragt:

☐ für das Jahr 2024.

☐ für den Zeitraum (je angefangene KW) vom _____ bis _____.

DIE UMSEITIG AUFGEFÜHRTEN (ZAHLUNGS-)BEDINGUNGEN, DIE BESTANDTEIL DER PRIVATRECHTLICHEN BENUTZUNGSERLAUBNIS SIND, WERDEN VON MIR ANERKANNT!

Unterschrift des Liegeplatzvermieters
(Liegeplatzbestätigung)

Datum

Unterschrift der/des Antragsteller(in)

(Die Antragsdaten werden in einer automatisierten Datei erfasst!)

b. w.

Für Interne Vermerke:
Kz: 1101 _____
Vorkontierung
K/342

1. Die privatrechtliche Einzelbenutzungserlaubnis wird unter den nachfolgenden Bedingungen erteilt:*

- 1.1. Die Ratzeburger Seen dürfen nur mit Wasserfahrzeugen/Wassersportgeräten, die mit Windkraft (ohne Verbrennungshilfsmotor) und/oder Elektromotor (**Höchstleistungsgrenze sind 6.000 W**) angetrieben werden, deren **Bootslänge über alles 9 m** nicht übersteigt, und für die ein **genehmigter Liegeplatz oder eine verkehrssichere genehmigte Steganlage** an den Ratzeburger Seen und der Wakenitz nachgewiesen wird, befahren werden.
- 1.2. Für die Erteilung von Benutzungserlaubnissen sind folgende amtliche Bootsführerscheine vorzulegen:
 - a) Segelboote - Sportsegelschein/Jüngstensegelschein/Segelgrundschein
 - b) Windsurfer - Windsurfing-Grundschein
 - c) Sportboote mit Verbrennungsmotor - Sportbootführerschein-Binnen
oder jeweils weitergehende Führerscheine.

Motorboote mit einem Elektromotor, mit einer Leistungsgrenze bis zu 6.000 W, sind **führerscheinfrei**.

Bei Motorbooten ist **zusätzlich die wasserrechtliche Genehmigung** gem. § 19 Landeswassergesetz – LWG –, die beim Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (untere Wasserbehörde), Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, beantragt wird, nachzuweisen.

- 1.3. Die Benutzungserlaubnis wird durch eine **farbige Plakette**, die vom Eigner unverzüglich nach Erhalt am Bootsheck (bei Windsurfern auf dem Brett) anzubringen ist, nachgewiesen. Ersatzplaketten und die dazugehörigen Benutzungserlaubnisse können beim o. a. Fachdienst für 15,00 € erworben werden.
- 1.4. Für Boote auswärtiger Eigentümer genügt bei einem Aufenthalt bis zu einem Monat ihre am Heimatort übliche Kennzeichnung.
- 1.5. Das Jahresentgelt wird folgendermaßen gestaffelt:

Segelboote	offen ≤ 3,00 m	- 60,00 €	Motorboote	- 110,00 €
offen und Mehrumpfboote	> 3,01 – 9,00 m	- 110,00 €	Drachenboote (gewerbl. Nutzung), (Segel)Kutter oder dergl.	- 300,00 €
Kajütboote	≤ 9,00 m	- 110,00 €	Wassersportfahrzeuge (Boote) und –geräte, die nicht unter	
Surfbretter		- 60,00 €	die vorstehenden Regelungen fallen	- 110,00 €

Das jährlich zu zahlende Entgelt ist **bis zum 15.04. eines jeden Jahres ohne besondere Zahlungsaufforderung zum umseitigen Kassenzettel** auf IBAN DE38 2305 2750 0000 1100 00 und BIC NOLADE21RZB zu überweisen; sofern eine Teilnahme am **Lastschriftinzugsverfahren** gewünscht ist, ist dieses mitzuteilen, damit eine entsprechende Einzugsermächtigung für die Kreiskasse ausgestellt werden kann. Das Entgelt wird dann von Ihrem Bankkonto zum **Fälligkeitstermin** abgerufen.

Anderenfalls ist das Wasserfahrzeug bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres unter Rückgabe der Benutzungserlaubnis abzumelden; danach werden Abmeldungen und Entgelterstattungen für das lfd. Kalenderjahr nicht mehr berücksichtigt.

- 1.5.1 Mitglieder der an den **Ratzeburger Seen ansässigen Wassersportvereinen** beantragen die Benutzungserlaubnis **nur über ihren Verein**; dieser führt sie herbei und zahlt das Entgelt aller Vereinsmitglieder in einer Summe (siehe Ziffer IV. 2. der Regelungen).
- 1.6. a) Für **Tageserlaubnisse** (Ausgabe durch die **Stadt Ratzeburg –Ratzeburg Information**) ist ein Entgelt in Höhe von **10,00 €** zu erheben.
b) Für die Ausstellung von **Wochenerlaubnissen** ist ein Entgelt in Höhe von **40,00 €** zu erheben.
- 1.7. Die Benutzungserlaubnis gilt nur für den Antragssteller und das im Antrag beschriebene Wasserfahrzeug und den dort genannten Liegeplatz.
- 1.8. Bei **unwirksamer Benutzungserlaubnis** ist das Wasserfahrzeug **sofort von den Ratzeburger Seen zu entfernen**; anderenfalls ist der Kreis nach Ablauf eines Monats zur Ersatzvornahme berechtigt.

2. Besondere Hinweise

- 2.1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht die für die Benutzung eines Liegeplatzes erforderliche Genehmigung nach § 36 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2.1.1 Die öffentlichen Anlagebrücken an den Ratzeburger Seen dürfen nur kurzfristig benutzt werden. Dabei sind die Weisungen der Vertreter oder Beauftragten des Kreises zu befolgen.
- 2.2. Besonders zu beachten sind die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein über den Naturschutz, die Landschaftspflege und den Umweltschutz und die hierfür geltenden allgemeinen und speziellen Regelungen des Kreises Herzogtum Lauenburg.
- 2.3. Das **Übernachten in Wasserfahrzeugen** auf den Ratzeburger Seen außerhalb genehmigter verkehrssicherer Steganlagen und Wasserliegeplätze ist grundsätzlich nicht gestattet, mit Ausnahme der durch weiße Baken gekennzeichneten Ankerbuchten auf dem Ratzeburger See:
 - am Westufer in der Bucht südlich Buchholz
 - am Ostufer in der Bucht vor Steinort südlich Kalkhütte;
Ankerlieger sind durch die nach BinSchStrO vorgeschriebenen Tagessichtzeichen bzw. bei Nacht und unsichtigen Wetter durch ein helles weißes Rundumlicht zu kennzeichnen.
 - Unabhängig davon ist das sog. Nachtangeln auf den Ratzeburger Seen gestattet.
- 2.4. **Katamarane** dürfen die Uferzone bis 100 m nicht befahren.
- 2.5. Die Bootseigentümer bzw. deren -führer haben das Betreten der Wasserfahrzeuge durch die Wasserschutzpolizei und Berechtigte des Kreises zu Kontrollzwecken jederzeit zu gestatten.
- 2.6. Wasserfahrzeuge und deren Führer, die sich an ungenehmigten Liegeplätzen oder Steganlagen aufhalten und die gegen die Erlaubnisbedingungen verstoßen, kann ggf. nach einmaliger Verwarnung die Benutzungserlaubnis entzogen werden, mit der Folge, dass das Wasserfahrzeug von den Ratzeburger Seen zu entfernen ist.
- 2.7. Für alle Schäden, die durch die Inanspruchnahme dieser Erlaubnis entstehen, haftet **allein der Inhaber der Erlaubnis**. Jegliche Haftung des Kreises wird ausgeschlossen; er ist von allen Ansprüchen freizuhalten.

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit diesem Informationsblatt möchte ich Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in meiner Institution informieren und mir Ihre Einwilligung zur Verarbeitung einholen.

1. Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
☎ 04541 888-0, Fax 04541 888-306
E-Mail: liegenschaften@Kreis-RZ.de

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

Datenschutzbeauftragter
Herr Bajerke
Am Markt
23909 Ratzeburg
☎ 04541 888-480, Fax 04541 888-172
E-Mail: Datenschutz@Kreis-RZ.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Der Kreis Herzogtum Lauenburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag auf Erteilung einer privatrechtlichen Benutzungserlaubnis zum Befahren der Ratzeburger Seen eingetragen haben. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsort und -datum, Adress- und Kontaktdaten, Angaben zum Führerschein, Mitglied in einem Wassersportverein, Angaben zum Boot und zum Liegeplatz des Bootes.

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer privatrechtlichen Benutzungserlaubnis zum Befahren der Ratzeburger Seen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a DSGVO.

Aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung ist der Kreis Herzogtum Lauenburg berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben, um die Antragsbearbeitung durchzuführen. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung des Antrages erheblich sind, nicht bekannt geben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen und die beantragte Benutzungserlaubnis kann nicht erteilt werden.

4. Wer erhält Ihre Daten?

1. Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb unserer Institution nur an die Personen oder Stellen und nur in dem Umfang übermittelt, wie dies zur Erfüllung des Zwecks erforderlich ist.
2. Haben Sie die Benutzungserlaubnis bei der Stadt Ratzeburg beantragt, werden Ihre Daten von dort an den Kreis Herzogtum Lauenburg weitergegeben.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

5. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Im Regelfall ist dies der bewilligte Erlaubniszeitraum. Im Anschluss an den Erlaubniszeitraum werden die Daten noch maximal sechs Monate gespeichert und anschließend gelöscht.

6. Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Als Betroffener haben Sie Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. andere gesetzliche Pflichten/Rechte zur weiteren Speicherung gelten, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO sowie
- Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

7. Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Angaben

Ich willige ein, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg die im Antrag abgefragten personenbezogenen Daten zum Zweck der Erteilung einer privatrechtlichen Benutzungserlaubnis zum Befahren der Ratzeburger Seen verarbeiten darf.

Grundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Sollten Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile. Die Erteilung einer privatrechtlichen Benutzungserlaubnis ist dann allerdings nicht möglich.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich an die auf der ersten Seite genannte verantwortliche Stelle richten.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung die Daten gesperrt und innerhalb der gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller